

# SOLARWORLD 2013



**EINLADUNG  
ZUR AUSSERORDENTLICHEN HAUPTVERSAMMLUNG  
DER SOLARWORLD AG**



# **EINLADUNG ZUR AUSSERORDENTLICHEN HAUPTVERSAMMLUNG**

**SEHR GEEHRTE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE,**

wir laden Sie herzlich zu der **am Donnerstag, den 11. Juli 2013, um 11:00 Uhr**  
im „World Conference Center Bonn (WCCB)“/Plenarsaal, Platz der Vereinten Nationen 2, 53113 Bonn,  
stattfindenden außerordentlichen Hauptversammlung der SolarWorld Aktiengesellschaft („Gesellschaft“) ein.  
**Einlass ist ab 10:00 Uhr.**

SolarWorld AG  
Bonn  
WKN 510840  
ISIN DE0005108401



## TAGESORDNUNG:

### **1. BERICHT DES VORSTANDS ÜBER DEN STAND DER SANIERUNG**

Zu diesem Punkt der Tagesordnung ist keine Beschlussfassung der Hauptversammlung vorgesehen.

### **2. ANZEIGE DES VORSTANDS ÜBER DEN VERLUST DER HÄLFTE DES GRUNDKAPITALS GEMÄSS § 92 ABS. 1 AKTG**

Der Vorstand der Gesellschaft zeigt der Hauptversammlung an, dass bei der Gesellschaft ein Verlust in Höhe der Hälfte des Grundkapitals eingetreten ist.

Zu diesem Punkt der Tagesordnung ist von der Verwaltung keine Beschlussfassung der Hauptversammlung vorgesehen, da er sich entsprechend der gesetzlichen Regelungen auf die Anzeige des Vorstands über den Verlust der Hälfte des Grundkapitals gemäß § 92 Abs. 1 AktG beschränkt.

## WEITERE ANGABEN ZUR EINBERUFUNG

### **GESAMTZAHL DER AKTIEN UND STIMMRECHTE IM ZEITPUNKT DER EINBERUFUNG DER HAUPTVERSAMMLUNG**

Im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung ist das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 111.720.000,00 eingeteilt in 111.720.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien. Jede Stückaktie gewährt eine Stimme. Die Gesellschaft hält zum Zeitpunkt der Einberufung dieser Hauptversammlung 924.607 eigene Aktien. Hieraus stehen der Gesellschaft keine Stimmrechte zu. Die Gesamtzahl der teilnahme- und stimmberechtigten Aktien im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung beträgt somit 110.795.393.

### **VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE TEILNAHME AN DER HAUPTVERSAMMLUNG UND AUSÜBUNG DES STIMMRECHTS**

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind gemäß § 9 Abs. 4 a) Satz 1

der Satzung diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich (i) vor der Hauptversammlung bei der Gesellschaft anmelden und (ii) der Gesellschaft ihre Berechtigung nachweisen.

Die **Anmeldung** muss in deutscher oder englischer Sprache abgefasst sein und der Gesellschaft unter der unten genannten Adresse, Fax-Nummer oder E-Mail-Adresse in Textform (§ 126b BGB) zugehen.

Der **Nachweis der Berechtigung** muss durch einen von dem depotführenden Institut in Textform (§ 126b BGB) erstellten und in deutscher oder englischer Sprache abgefassten Nachweis des Anteilsbesitzes erfolgen. Der Nachweis des depotführenden Instituts hat sich auf den Beginn des einundzwanzigsten Tages vor der Hauptversammlung, also auf den

**20. Juni 2013 (0:00 Uhr),**

zu beziehen. Die Bedeutung des Stichtags für den Nachweis des

Anteilsbesitzes (Record Date) wird unten gesondert erläutert. Sowohl die Anmeldung als auch der Nachweis des Anteilsbesitzes müssen der Gesellschaft gemäß § 9 Abs. 4 a) Satz 2 der Satzung mindestens sechs Tage vor der Hauptversammlung, also spätestens am

**4. Juli 2013 (24:00 Uhr),**

unter der Adresse, Fax-Nummer oder E-Mail-Adresse:

**SolarWorld Aktiengesellschaft**  
c/o Deutsche Bank AG  
Securities Production  
- General Meetings -  
Postfach 20 01 07  
60605 Frankfurt am Main  
Fax: +49 (0) 69 / 12012-86045  
E-Mail: wp.hv@xchanging.com

zugehen. Die Deutsche Bank AG ist für die Anmeldung und den Nachweis des Anteilsbesitzes die Empfangsbevollmächtigte der Gesellschaft.

Nach fristgerechter Anmeldung einschließlich Eingang des Nachweises des Anteilsbesitzes bei der Gesellschaft werden den Aktionären Eintrittskarten von der Anmeldestelle für die Hauptversammlung übersandt bzw. am Versammlungsort hinterlegt. Die Eintrittskarten sind lediglich organisatorische Hilfsmittel und keine Voraussetzung für die Teilnahme an der Hauptversammlung oder die Ausübung des Stimmrechts.

Um den rechtzeitigen Erhalt der Eintrittskarten sicherzustellen, bitten wir die Aktionäre, möglichst frühzeitig eine Eintrittskarte bei ihrem depotführenden Kreditinstitut anzufordern. Die erforderliche Anmeldung und die Übersendung des Nachweises des maßgeblichen Anteilsbesitzes werden in diesen Fällen durch das depotführende Kreditinstitut vorgenommen.

### **BEDEUTUNG DES NACHWEISSTICHTAGS (RECORD DATE)**

Der Nachweisstichtag (Record Date) ist das entscheidende Datum für den Umfang und die Ausübung des Teilnahme- und Stimmrechts in der Hauptversammlung. Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt für die Teilnahme an der Hauptversammlung oder die Ausübung des Stimmrechts als Aktionär nur, wer einen Nachweis des Anteilsbesitzes zum Record Date erbracht hat. Veränderungen im Aktienbestand nach dem Record Date haben hierfür keine Bedeutung. Aktionäre, die ihre Aktien erst nach dem Record Date erworben haben, können somit nicht in eigenem Namen an der Hauptversammlung teilnehmen. Aktionäre, die sich ordnungsgemäß angemeldet und den Nachweis erbracht haben, sind auch dann zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts berechtigt, wenn sie die Aktien nach dem Record Date veräußern. Der Nachweisstichtag hat keine Auswirkungen auf die Veräußerbarkeit der Aktien.

## **VERFAHREN FÜR DIE STIMMABGABE DURCH BEVOLLMÄCHTIGTE**

Aktionäre können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung auch durch einen Bevollmächtigten – z.B. ein Kreditinstitut oder eine Vereinigung von Aktionären oder einen sonstigen Dritten – ausüben lassen. Auch im Falle einer Bevollmächtigung sind eine fristgerechte Anmeldung zur Hauptversammlung und ein fristgerechter Nachweis des Anteilsbesitzes nach den vorstehenden Bestimmungen erforderlich (siehe oben „Voraussetzung für die Teilnahme an der Hauptversammlung und Ausübung des Stimmrechts“). Bevollmächtigt ein Aktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen.

Wenn weder ein Kreditinstitut noch eine Aktionärsvereinigung oder eine diesen nach § 135 Abs. 8 AktG oder nach § 135 Abs. 10 in Verbindung mit § 125 Abs. 5 AktG

gleichgestellte Person oder Institution bevollmächtigt wird, bedarf die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft der Textform (§ 126b BGB).

Für die Bevollmächtigung eines Kreditinstituts, einer Aktionärsvereinigung oder einer diesen nach § 135 Abs. 8 AktG oder nach § 135 Abs. 10 in Verbindung mit § 125 Abs. 5 AktG gleichgestellten Person oder Institution besteht ein Formerfordernis weder nach dem Gesetz noch nach der Satzung. Möglicherweise verlangt jedoch in diesen Fällen ein zu Bevollmächtigender eine besondere Form der Vollmacht, da er diese gemäß § 135 Abs. 1 Satz 2 AktG (gegebenenfalls in Verbindung mit § 135 Abs. 8 oder §§ 135 Abs. 10, 125 Abs. 5 AktG) nachprüfbar festhalten muss. Wir bitten daher die Aktionäre, sich in diesem Fall mit dem zu Bevollmächtigenden über die Form der Vollmacht abzustimmen.

Der Nachweis der Bevollmächtigung kann am Tag der Hauptversammlung durch den Bevollmächtigten am Versammlungsort erbracht werden. Bis zum Tag der Hauptversammlung kann der Nachweis der Bevollmächtigung auch an folgende Adresse, Fax-Nummer oder E-Mail-Adresse (z.B. als eingescannte Datei z.B. im pdf-Format) übermittelt werden:

**SolarWorld Aktiengesellschaft**

Abschnitt Investor Relations / Hauptversammlung  
Martin-Luther-King-Str. 24,  
53175 Bonn, Deutschland  
Telefax: +49 (0) 228/55920-9470  
E-Mail: hv@solarworld.de

Am Tag der Hauptversammlung selbst steht zur Entgegennahme des Nachweises der Bevollmächtigung ab 10:00 Uhr bis kurz vor Beginn der Abstimmungen lediglich die Ein- und Ausgangskontrolle zur Haupt-

versammlung im „World Conference Center Bonn (WCCB)“, Platz der Vereinten Nationen 2, 53113 Bonn, zur Verfügung.

Ein Formular gemäß § 30a Abs. 1 Nr. 5 WpHG, das für die Erteilung einer Vollmacht verwendet werden kann, befindet sich auf der Rückseite der Eintrittskarte, welche den Aktionären nach der oben beschriebenen form- und fristgerechten Anmeldung zugeschickt wird, und steht auch unter der Internetadresse [www.solarworld.de/aohv2013](http://www.solarworld.de/aohv2013) zum Download zur Verfügung.

Die Gesellschaft bietet ihren Aktionären an, sich entsprechend ihren Weisungen durch von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter in der Hauptversammlung bei ggf. bei der Gesellschaft eingehenden Beschlussvorschlägen von Aktionären vertreten zu lassen. Diese üben das Stimmrecht ausschließlich auf der Grundlage der vom Aktionär erteilten Weisungen

aus und sind verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen. Die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter nehmen keine Vollmachten zur Einlegung von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse, zur Ausübung des Rede- und Fragerechts oder zur Stellung von Anträgen entgegen.

Weitere Informationen zur Stimmrechtsvertretung sowie ein Formular, das zur Vollmachten- und Weisungserteilung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter verwendet werden kann, erhalten die Aktionäre ggf. nach der oben beschriebenen form- und fristgerechten Anmeldung zusammen mit der Eintrittskarte und stehen ggf. auch unter der Internetadresse [www.solarworld.de/aohv2013](http://www.solarworld.de/aohv2013) zum Download zur Verfügung. Der Nachweis der Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft mit den Weisungen muss spätestens mit Ablauf des 10. Juli 2013 bei der nachstehend genannten Adresse, Fax-Nummer oder

E-Mail-Adresse eingegangen sein, sollten bei der Gesellschaft Beschlussvorschläge von Aktionären eingehen.

**SolarWorld Aktiengesellschaft**

c/o Computershare Operations Center  
80249 München

Telefax: +49 89 30903-74675

E-Mail: [anmeldestelle@computershare.de](mailto:anmeldestelle@computershare.de)

Darüber hinaus haben an der Hauptversammlung teilnehmende Aktionäre und Aktionärsvertreter auch während der Hauptversammlung die Möglichkeit, den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft mit der weisungsbundenen Ausübung des Stimmrechts zu bevollmächtigen.



**ANFRAGEN, ANTRÄGE, AUSKUNFTSVERLANGEN  
(ANGABEN ZU DEN RECHTEN DER AKTIONÄRE NACH  
§§ 122 ABS. 2, 126 ABS. 1, 127, 131 ABS. 1 AKTG)**

**TAGESORDNUNGSERGÄNZUNGSVERLANGEN GEMÄSS § 122 ABS.  
2 AKTG**

Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals (EUR 5.586.000,00) oder den anteiligen Betrag von EUR 500.000,00 erreichen, können gemäß § 122 Abs. 2 AktG verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden. Jedem neuen Gegenstand muss eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen. Das Verlangen ist schriftlich an den Vorstand der SolarWorld Aktiengesellschaft zu richten und muss der Gesellschaft mindestens 30 Tage vor der Hauptversammlung, also spätestens bis zum

**10. Juni 2013 (24:00 Uhr),**

zugehen. Bitte richten Sie entsprechende Verlangen an folgende Adresse:

**Vorstand der SolarWorld Aktiengesellschaft**  
Martin-Luther-King-Str. 24,  
53175 Bonn, Deutschland

Die Antragsteller haben nachzuweisen, dass sie Inhaber einer ausreichenden Anzahl von Aktien für die Dauer der gesetzlich angeordneten Mindestbesitzzeit von drei Monaten (§§ 122 Abs. 2, 122 Abs. 1 Satz 3, 142 Abs. 2 Satz 2 AktG sowie § 70 AktG) sind und diese bis zur Entscheidung über das Verlangen halten.

Bekanntzumachende Ergänzungen der Tagesordnung werden – soweit sie nicht bereits mit der Einberufung bekanntgemacht wurden – unverzüglich nach Zugang des Verlangens im Bundesanzeiger bekannt gemacht

und solchen Medien zur Veröffentlichung zugeleitet, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass sie die Information in der gesamten Europäischen Union verbreiten. Sie werden außerdem unter der Internetadresse [www.solarworld.de/aohv2013](http://www.solarworld.de/aohv2013) veröffentlicht.

#### **GEGENANTRÄGE GEMÄSS § 126 ABS. 1 AKTG UND WAHLVORSCHLÄGE GEMÄSS § 127 AKTG**

Darüber hinaus können Aktionäre der Gesellschaft Beschlussvorschläge und/oder Gegenanträge zu den Punkten der Tagesordnung übersenden. Beschlussvorschläge und/oder Gegenanträge müssen mit einer Begründung versehen sein. Beschlussvorschläge und/oder Gegenanträge und sonstige Anfragen von Aktionären zur Hauptversammlung sind ausschließlich an:

#### **SolarWorld Aktiengesellschaft**

Abteilung Investor Relations / Hauptversammlung  
Martin-Luther-King-Str. 24,  
53175 Bonn, Deutschland  
Telefax: +49 (0) 228/55920-9470  
E-Mail: [hv@solarworld.de](mailto:hv@solarworld.de)

zu richten. Anderweitig adressierte Beschlussvorschläge und/oder Gegenanträge werden nicht berücksichtigt. Vorbehaltlich § 126 Abs. 2 und 3 AktG wird die Gesellschaft zugänglich zu machende Beschlussvorschläge und/oder Gegenanträge von Aktionären einschließlich des Namens des Aktionärs sowie zugänglich zu machender Begründungen nach ihrem Eingang unter der Internetadresse [www.solarworld.de/aohv2013](http://www.solarworld.de/aohv2013) veröffentlicht. Dabei werden alle bis spätestens

**26. Juni 2013 (24:00 Uhr)**

bei der oben genannten Adresse, Fax-Nummer oder E-Mail-Adresse eingehenden Gegenanträge und Wahlvorschläge zu den Punkten dieser Tagesordnung berücksichtigt. Eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung werden ebenfalls unter der genannten Internetadresse veröffentlicht.

Die Einberufung zu der außerordentlichen Hauptversammlung sieht weder eine Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern noch eine Wahl eines Abschlussprüfers vor. Weitergehende Ausführungen zu Wahlvorschlägen von Aktionären gemäß § 127 AktG sind daher entbehrlich. Wir weisen darauf hin, dass Beschlussvorschläge und/oder Gegenanträge, die der Gesellschaft vorab fristgerecht übermittelt worden sind, in der Hauptversammlung nur dann Beachtung finden, wenn sie während der Hauptversammlung mündlich gestellt werden.

Das Recht eines jeden Aktionärs, während der Hauptversammlung Beschlussvorschläge und/oder Gegenanträge zu den Punkten der Tagesordnung ohne vorherige und fristgerechte Übermittlung an die Gesellschaft zu stellen, bleibt unberührt.

## AUSKUNFTSRECHT GEMÄSS § 131 ABS. 1 AKTG

In der Hauptversammlung kann jeder Aktionär oder Aktionärsvertreter vom Vorstand Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft verlangen, soweit die Auskunft zur sachgemäßen Beurteilung eines Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist und nicht ein gesetzliches Recht zur Verweigerung der Auskunft besteht.

Auskunftsverlangen sind in der Hauptversammlung grundsätzlich mündlich im Rahmen der Aussprache zu stellen. Unter den in § 131 Abs. 3 AktG genannten Voraussetzungen darf der Vorstand die Auskunft verweigern.

Nach § 10 Abs. 2 der Satzung kann der Vorsitzende das Frage- und Rederecht der Aktionäre zeitlich angemessen beschränken; er kann insbesondere den zeitlichen Rahmen des Versammlungsverlaufs, der Aussprache zu den

einzelnen Tagesordnungspunkten sowie des einzelnen Frage- und Redebeitrags angemessen festsetzen.

## WEITERGEHENDE ERLÄUTERUNGEN

Weitergehende Erläuterungen zu den Rechten der Aktionäre nach § 122 Abs. 2, § 126 Abs. 1, § 127, § 131 Abs. 1 AktG finden sich unter der Internetadresse [www.solarworld.de/aohv2013](http://www.solarworld.de/aohv2013).

## SONSTIGE HINWEISE

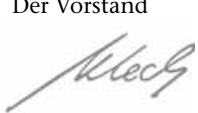
Die Informationen und Unterlagen nach § 124a AktG können im Internet unter [www.solarworld.de/aohv2013](http://www.solarworld.de/aohv2013) eingesehen und auf Wunsch heruntergeladen werden. Sämtliche der Hauptversammlung gesetzlich zugänglich zu machenden Unterlagen liegen in der Hauptversammlung zur Einsichtnahme aus. Die Abstimmungsergebnisse werden nach der Hauptversammlung unter der gleichen Internetadresse bekannt gegeben.

Die Einladung zur Hauptversammlung ist am **21. Mai 2013** im Bundesanzeiger veröffentlicht worden und wurde solchen Medien zur Veröffentlichung zugeleitet, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass sie die Information in der gesamten Europäischen Union verbreiten.

Bonn, im Mai 2013

### SolarWorld Aktiengesellschaft

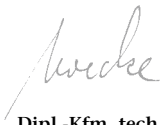
Der Vorstand



Dr.-Ing. E. h.  
Frank Asbeck  
Vorstandsvorsitzender



Dipl.-Wirtschaftsing.  
Frank Henn  
Vorstand Vertrieb



Dipl.-Kfm. tech.  
Philipp Koecke  
Vorstand Finanzen



RAin  
Colette Rückert-Hennen  
Vorstand Informationstechnologie, Marke und Personal

### **ANFAHRT MIT DEM ÖFFENTLICHEN PERSONEN-NAHVERKEHR**

Ab Bonn Hauptbahnhof steigen Sie in die Straßenbahn/ U-Bahn (Fahrtrichtung Bundesviertel). Sie können sowohl die Linien in Richtung Königswinter wie auch Bad Godesberg nutzen.

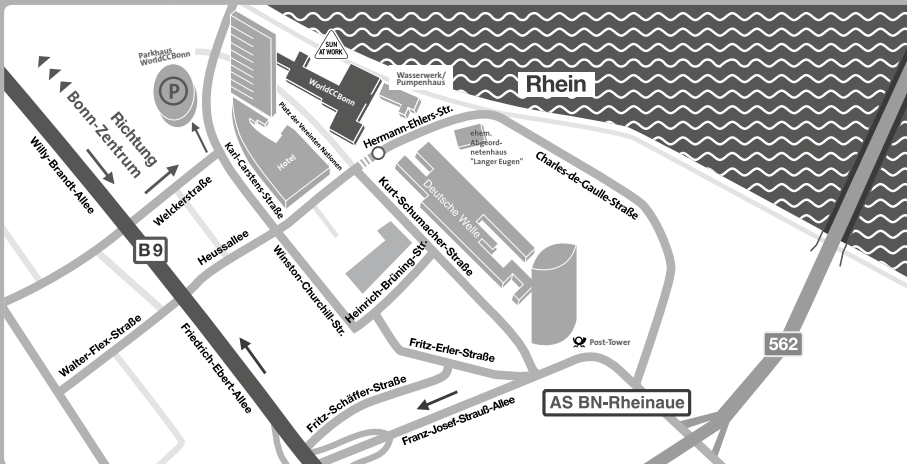
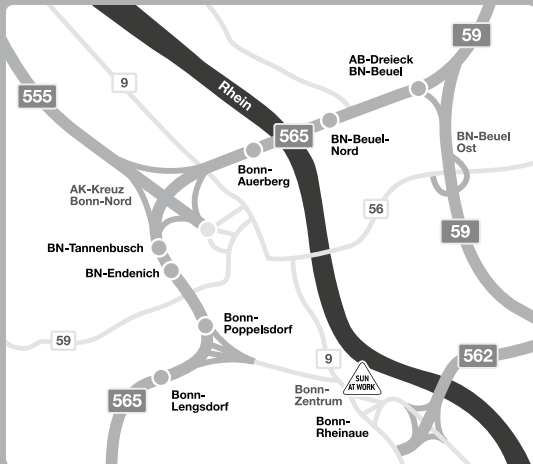
Steigen Sie an der Haltestelle Heussallee/Museumsmeile aus und folgen Sie der Beschilderung Bundeshaus.

Bleiben Sie auf der Heussallee und biegen Sie an der Kreuzung Platz der Vereinten Nationen links in den Platz der Vereinten Nationen ein. Nach ca. 50 Metern finden Sie das WCCB auf der rechten Seite.

Wenn Sie mit öffentlichen Verkehrsmitteln anreisen, übernimmt die SolarWorld AG – bei Vorlage Ihres Tickets – die Kosten innerhalb des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg.

### **PARKPLATZ**

Den Aktionären stehen kostenfreie Parkplätze im Parkhaus des WCCB zur Verfügung. Verlassen Sie das Parkhaus nach links und folgen Sie einfach den SolarWorld Hinweisschildern zum WCCB (ca. 150 Meter Fußweg).



## ANFAHRTSSKIZZE:



## VERANSTALTUNGSORT:

World Conference Center Bonn (WCCB)  
 Platz der Vereinten Nationen 2  
 53113 Bonn